



Bedingungen für den Club Award 2018

1. Grundsätzliches / Zielsetzung

Das Clubkombinat Hamburg vergibt am 25.01.2018 zum achten Mal den Hamburger Club Award. Der Club Award wird in acht Kategorien vergeben: Neben dem besten Musikclub werden auch der Club des Jahres mit der stärksten Hamburger Newcomerförderung, der innovativste Fremdveranstalter / Clubpromoter, die besten Musikveranstaltungen, die beste Clubneueröffnung, der Publikumspreis, der Ehrenpreis des Vorstandes sowie die „zerbrochene Gitarre“ verliehen.

Fünf der o.g. Preiskategorien werden von einer umfangreichen Fachjury per Punktevergabe ermittelt. Allein der Publikumspreis wird vom Publikum bestimmt. Zu diesem Zweck wird das Clubkombinat auf seiner Homepage vom 17.12.17 bis zum 21.01.18 (23:59h) ein Online-Voting durchführen. Zusätzlich zu diesen Geldpreisen vergibt der Vorstand des Clubkombinats zwei nicht dotierte Preise.

Das Clubkombinat Hamburg setzt mit diesem Award ein deutliches Zeichen für die vielen Musikclubs in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ziel der Auszeichnung ist es, die Leistung aller Clubs und Veranstalter herauszustellen und die vielfältige, kreative und engagierte Livemusik-Kultur in Hamburg öffentlich anzuerkennen. Der Club Award wird von der Behörde für Kultur und Medien Hamburg gefördert.

2. Begriff der Livemusik

Livemusik im Sinne dieser Richtlinie umfasst alle Veranstaltungen, deren wesentlicher Inhalt die Aufführung von Musik durch lebende Personen auf einer Bühne ist, insbesondere durch live spielende Musiker und Bands oder künstlerische DJs, die eigene Musik kreieren.

3. Bewerbungsverfahren

Bewerbungsberechtigt sind **Hamburger Musikclubs und Musikinitiativen mit festem Spielort** für die Kategorien 1, 2, 4 und 5 (5.1, 5.2 und 5.3), die seit mindestens einem Jahr¹ von der derzeitigen Betreiberin oder dem derzeitigen Betreiber ordnungsgemäß - einschließlich der Abführung von Abgaben und Gebühren - geführt werden, deren Gesamtveranstaltungsraum (gemessen von Wand zu Wand) nicht größer als 500 qm ist und deren Kapazität 1.000 Personen nicht übersteigt.

Die Bewerber müssen ein regelmäßiges Livemusik-Programm veranstalten, welches neben dem gastronomischen oder sonstigen Betrieb ein eigenständiges Programmprofil hat. Bei den Bewerbern kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln.

Abweichend von der oben aufgeführten Größenbeschränkung können sich auch Musikclubs mit einer Kapazitätsgröße von über 1.000 (500 qm) Personen bis zu einer Größenordnung von max. 2.000 Besuchern (1.000 qm) bewerben. Der antragstellende Musikclub hat unter Verweis auf sein kulturelles Programm (Programmnachweise sind beizufügen) darzulegen, weshalb in seinem Fall eine Ausnahmeregelung beschlossen werden soll. Das Clubkombinat beschließt mit einfacher Mehrheit über die Anträge auf Zulassung zum Bewerbungsverfahren und unterrichtet die Behörde für Kultur und Medien über die Beschlussfassung.

Veranstalter ohne feste Spielstätte sind für die Kategorien 3 und 5 (5.1, 5.2 und 5.3) bewerbungsberechtigt. Bei Bewerbungen für die Kategorie 5 (Musikveranstaltungen des Jahres) kann eine Veranstaltungsbewerbung nur in einer (1) Unterkategorie eingereicht werden. Dopplungen führen zum Ausschluss in dieser Kategorie.

¹ Für Kategorie 4 „Bester neuer Club“ und Kategorie 6 „Publikumspreis“ sind auch Clubs bewerbungsberechtigt, die kürzer als ein Jahr bestehen.

4. Bewerbung

Die Bewerbung ist zu richten an:
Clubkombinat Hamburg e.V.
– Stichwort: Club Award –
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

Teile des Antragsverfahrens werden über ein Online-Tool (<http://award.clubkombinat.de/bewerbung>) abgewickelt. Der Antrag muss online im System angelegt werden und neben den notwendigen allgemeinen Angaben (Name und Anschrift der Institution, Name der Betreiberin oder des Betreibers) insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- Überblick/Dokumentation (z.B. Monatsprogramme) über die Anzahl und Art der Veranstaltungen mit Livemusik im Sinne der Ziff. 2 in den letzten 12 Monaten.

Der Antrag gilt als ordnungsgemäß eingereicht, wenn ein unterzeichnetes Formblatt (mit Rechtsbelehrung) vom berechtigten Antragsteller unterschrieben und postalisch bis zum 20. Dezember 2017 an die oben aufgeführte Anschrift abgeschickt wird. Für einen fristgerechten Eingang gilt der Poststempel.

Das Clubkombinat Hamburg e.V. vergibt den Club Award einmal im Kalenderjahr.

5. Auswahlverfahren

Das Clubkombinat Hamburg e.V. bedient sich zur Entscheidungsfindung bei der Vergabe des Club Awards in den Preiskategorien 1 bis 5 der Fachkompetenz einer zahlenmäßig großen Jury, die unabhängig und anonym entscheidet und keinen Weisungen des Clubkombinats unterliegt.

Die Fachjury wird vom Clubkombinat Hamburg e.V. vorgeschlagen und von der Behörde für Kultur und Medien bestätigt. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Experten der Hamburger Musik- und Clubszene zusammen, vorwiegend aus dem Bereich Agenturen, Dienstleister, Musikclubs, Veranstalter, Promotion, Medien und Musikjournalismus und umfasst bis zu 250 Mitglieder.

Den Jurymitgliedern wird über ein internes Online-Tool eine Liste der Bewerber, die aufgrund der erfüllten Teilnahmekriterien zum Voting zugelassen worden sind (mit Hinweisen zu den jeweiligen Bewertungsgrundlagen) angezeigt. Jedes Jurymitglied hat je Kategorie 10 Punkte zur Verfügung, um sie beliebig an seine/ihre Favoriten zu vergeben. Bis zum Ablauf der Voting-Phase haben alle Jurymitglieder die Möglichkeit, die Punktevergabe nochmals zu verändern.

Die Ermittlung der Preisträger

Als Preisträger wird der/diejenige ausgezeichnet, der/die die höchste Punktzahl von der Jury erhalten hat. Kommt es zu einer Pattsituation, gewinnen beide Bewerber_Innen und teilen sich die Preise.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens dreißig Juroren ihre Bewertungspunkte abgegeben haben. Die Behörde für Kultur und Medien wird mittels eines Protokolls über das Ergebnis des Voting-Verfahrens (Top 3) informiert. Sie behält sich in begründeten Einzelfällen ein Vetorecht vor, insbesondere wenn die Ergebnisse der Jury sich nicht im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen befinden. Das Clubkombinat Hamburg e.V. wird in diesen Fällen den Empfehlungen der Fachjury nicht folgen.

Der Publikumspreis (Preiskategorie 6 „Lieblingsclub“) wird durch ein öffentliches Online-Voting ermittelt.

In den Preiskategorien 7 und 8 entscheidet der Vorstand des Verbandes in eigener Verantwortung.

Die Fachjury entscheidet insbesondere auf der Grundlage folgender Kriterien:

Kategorie 1: Musikclub des Jahres mit innovativstem Konzertprogramm

In dieser Kategorie soll der Musikclub des Jahres 2017 mit dem innovativsten Konzertprogramm ausgezeichnet werden.

Bewertungsgrundlage: Innovationsgrad, Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen und unkonventionellen Programmschienen, Stellenwert für die Hamburger Konzert-Musikszene und überregionale Bedeutung.

Kategorie 2: Club des Jahres mit der stärksten Hamburger Newcomerförderung

In dieser Kategorie soll der Clubs mit der stärksten Newcomerförderung 2017 gewürdigt werden.

Bewertungsgrundlage: Berücksichtigung des musikalischen Nachwuchses und musikalischer Trends, Präsentation Hamburger Acts, Qualität des Programmprofils.

Kategorie 3: Fremdveranstalter/Clubpromoter

Hamburgs Fremdveranstalter, Club- & Konzertpromoter des Jahres 2017 überzeugen durch ihre Veranstaltungen, die sie zumeist eigenverantwortlich durchführen. Sie tragen damit erheblich zum Erscheinungsbild und der Programmviefalt der Clubs bei. Dies soll mit einer Auszeichnung belohnt werden.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen auch unkonventionellen Programmschienen, Beachtung innovativer musikalischer Trends.

Kategorie 4: Bester neuer Club

Neugründungen von Musikspielstätten sind in der heutigen Zeit mit steigenden Mieten, Abgaben und Anwohnerschutz konfrontiert und ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Ambitionierte Club-Eröffnungen bedürfen daher viel Willens- und Überzeugungskraft und Engagement seitens der Clubgründer. Die Auszeichnung „Bester neuer Club 2017“ soll diese besonderen Anstrengungen in einem frühen Stadium würdigen. Preisträger können max. bis zu zwei Jahren nach erfolgter Club-Eröffnung in dieser Kategorie prämiert werden.

Bewertungsgrundlage: Realisierung einer Musikspielstätte mit einem neuen Konzept, Erfüllung notwendiger Auflagen an einem besonderen Standort, Qualität des Programmprofils, Beachtung innovativer Trends.

Kategorie 5: Musikveranstaltungen des Jahres

Diese Kategorie unterteilt sich in drei Unterkategorien und honoriert Clubbetreiber und Veranstalter, die im Jahr 2017 auf eigenes, wirtschaftliches Risiko in Hamburg herausragende Musikveranstaltungen realisieren. Dies beinhaltet auch Shows eigenkreativer Djs, die die Kriterien der Live-Konzert-Definition (siehe Bewerbungsbedingungen) erfüllen. In dieser Kategorie werden drei Preise vergeben.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Veranstaltungsprogramms, Übernahme eines hohen wirtschaftlichen Risikos, Besucherzuspruch, Medienecho.

5.1. Konzert des Jahres

Prämiert wird das beste Konzert des Jahres 2017.

5.2. Clubnacht des Jahres

Die Clubnacht des Jahres 2017 ist eine Indoor-Veranstaltung, die über mehrere Stunden verschiedene Djs präsentiert.

5.3. Festival des Jahres - klein, aber fein

Das Festival des Jahres 2017 ist ein Veranstaltungsformat, das auf Wiederholungen angelegt ist und ein Bühnenprogramm mit mindestens 5 Live-Acts pro Tag bietet und von nicht mehr als 5.000 Zuschauern pro Tag besucht wird. Diese Kategorie schließt In- und Outdoor Veranstaltungen ein.

Entscheidungen ohne Beteiligung der Fachjury:

Kategorie 6: Publikumspreis

Der Lieblingsclub des Publikums 2017 wird mit Hilfe eines Online-Votings im Zeitraum vom 17. Dezember 2017 bis zum 21.01.2018 (23.59h) auf der Homepage des Clubkombinats (award.clubkombinat.de) ermittelt. Musikclubs können auf Wunsch daran teilnehmen, wenn sie die Kriterien für das Bewerbungsverfahren erfüllen.

Kategorie 7: Die „zerbrochene Gitarre“

Die „Himbeere“ des Hamburger Club Awards – vergeben vom Vorstand des Clubkombinats in eigener Verantwortung. Diese wird an denjenigen oder diejenige/n verliehen, die in gewisser Art und Weise den „Spielstätten Verlust“ begünstigen – etwa durch gesellschaftliche, politische oder finanzielle Entscheidungen. Die „zerbrochene Gitarre“ können z. B. einzelne Personen, Organe, Firmen/Konzerne oder sonstige Einrichtungen erhalten. Mit dem „Negativ“-Preis sollen die öffentliche Wahrnehmung auf die Probleme der Spielstättenkultur gelenkt und Möglichkeiten zur Korrektur aufgezeigt werden.

Kategorie 8: Ehrenpreis

In dieser Preiskategorie ehrt der Vorstand des Clubkombinats eine Person, die sich besonders um die Hamburger Clubkultur verdient gemacht hat. Dies können Menschen sein, die durch ihr herausragendes gesellschaftliches oder politisches Handeln die Spielstätten und Clubinstitutionen direkt oder indirekt fördern; sich einmischen, unterstützen und mit dazu beitragen, die Zukunft der Clubkultur in Hamburg sicher zu stellen. Dieser Preis ist nicht gelddotiert.

6. Preise

Die Höhe der Preisgelder in den Kategorien 1 bis 5 liegt bei höchstens 2.000,00 €. Die Preisträger der Kategorien 6 und 8 erhalten Sachpreise bzw. durch Sponsoren gestützte Preise.

7. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt zwischen dem Clubkombinat Hamburg e.V. und den prämierten Clubbetreibern bzw. Veranstaltern.